

II-3173 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1604/J

1988 -02- 19

A N F R A G E

der Abgeordneten Srb und Freunde

an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr

betreffend bauliche Maßnahmen für Behinderte und ältere Menschen
im Bereich von Postämtern

Postämter sind Dienststellen, die allen Bürgern zur Verfügung stehen sollten, dennoch sind viele von ihnen gar nicht bzw. nur erschwert von einer beträchtlichen Gruppe von Steuerzahlern benützbar: von Körperbehinderten, Rollstuhlbenützern, älteren Menschen, Mütter/Väter mit Kinderwagen, temporär behinderten Menschen usw., und dies ganz im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Staaten, wo bauliche Barrieren oft nur mehr in geringem Umfang diese Personengruppen von der Benützung ausschließen.

Dieß mutet umso seltsamer an, als bereits seit vielen Jahren davon gesprochen wird, daß Österreich nun endlich "europareif" gemacht werden wird und vor allem auch vor dem Hintergrund der Bestrebungen der Bundesregierung, einen EG-Beitritt zu erreichen.

Wenn sich Österreich in vielen anderen Bereichen an anderen europäischen Staaten orientiert, dann ist es umso unverständlicher, daß gerade von einer benützerorientierten Bauweise im Bereich der Postämter noch sehr wenig zu sehen ist. Behinderte und ältere Menschen scheinen in diesem Land Steuerzahler zweiter Klasse zu sein.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an Sie folgende

- 2 -

A N F R A G E :

1. Wieviele Postämter existieren in Österreich, die gemäß den Bestimmungen der ÖNORM B 1600
 - a) neu gebaut,
 - b) umgebaut wurden?
2. Wieviele Postämter gibt es insgesamt in Österreich?
3. In welchen Städten und an welchen Punkten sind diese Postämter zu finden? (Bitte um genaue Angabe der Straßenbezeichnung und der Orientierungsnummer.)
4. Welche Postämter werden in der nächsten Zeit gemäß ÖNORM B 1600 behindertengerecht neu gebaut bzw. adaptiert werden?
5. Bis wann werden die einzelnen baulichen Maßnahmen beendet sein?
6. Sind Sie bereit, als Sofortmaßnahme wenigstens ein Postamt in jeder größeren österreichischen Stadt (bzw. mehrere in Großstädten und der Bundeshauptstadt) gemäß der ÖNORM B 1600 adaptieren zu lassen?
7. Bis wann könnten die unter Punkt 6 angeführten Maßnahmen Ihrer Ansicht nach durchgeführt/beendet sein?
8. Sind Sie bereit, vor allen behindertengerecht ausgestalteten Postämtern die Errichtung einer Parkzone für auf den Rollstuhl angewiesene Autobenutzer zu beantragen?
9. Bis wann könnten die unter Punkt 8 angeführten Maßnahmen durchgeführt bzw. beendet sein?